

Bürger- und Ordnungsamt/ Ordnungsangelegenheiten/ Geldwäscheprävention

+49 471 590 4041

+49 471 590 3759

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30, 27576
Bremerhaven

geldwaesche@magistrat.bremerhaven.de

Unsere Dienstleistungen

[Als Servicedienstleister im Rahmen der Geldwäscheaufsicht registrieren](#)

Bestimmte Dienstleister, die für Dritte tätig werden, müssen sich bei der Aufsichtsbehörde registrieren. Näheres erfahren Sie hier

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Auskunft im Rahmen der Geldwäscheaufsicht auf Verlangen der Behörde erteilen](#)

Ihr Unternehmen ist Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz? Dann müssen Sie Unterlagen zu Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen vorlegen, wenn die Aufsichtsbehörde dies von Ihnen verlangt.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Beauftragung Dritter mit internen Sicherungsmaßnahmen anzeigen

Sie sind Verpflichteter im Sinne des Geldwäschegesetzes und wollen geschäfts- und/oder kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen auf einen externe:n Dritten übertragen? Dann sind Sie zu einer entsprechenden Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde verpflichtet.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse wegen Geldwäsche beantragen

Auf Antrag kann die zuständige Stelle Verpflichtete unter bestimmten Voraussetzungen von der Verpflichtung, die Risikoanalyse zu dokumentieren, befreien.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten beantragen

Auf Antrag kann die zuständige Stelle Sie unter bestimmten Voraussetzungen von der Verpflichtung, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, befreien.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Beschwerde wegen Nachteilen aufgrund einer Verdachtsmeldung oder internen Meldung einreichen

Sofern Sie nach einer Verdachtsmeldung oder einer internen Meldung an Ihren Arbeitgeber Nachteile erleiden, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Gruppen-Geldwäschebeauftragten bestellen oder abberufen („entpflichten“)

Wenn Sie verpflichtet sind, einen Gruppen- Geldwäschebeauftragten zu bestellen, muss dies vorab der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn Sie einen Gruppen-Geldwäschebeauftragten abberufen („entpflichten“) möchten.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht mitteilen (Whistleblower-System)

Wenn Sie Informationen zu einem Verstoß gegen das Geldwäschegesetz (wie zum Beispiel: Nichtidentifizierung einer Vertragspartei) haben, können Sie dies als Hinweis komplett anonym der zuständigen Aufsichtsbehörde mitteilen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 26.05.2026